

Ende März hat zudem der von der baden-württembergischen Landesregierung eingesetzte Expertenkreis Aerosole seine zweite Stellungnahme vorgelegt und darin Empfehlungen zur Lüftung in Fahrzeugen und Kultureinrichtungen gegeben.³⁾ Demnach ließe sich das Infektionsrisiko durch die bekannten AHA+L-Regeln senken, also durch das Einhalten von Abständen, die Minimierung der Anzahl (haushaltsfremder) Personen im gleichen Raum, eine geringe Aufenthaltsdauer, Händewaschen oder -desinfektion, das Tragen einer wirksamen Maske sowie die Erhöhung der Luftwechselrate. Sowohl im ÖPNV als auch im privaten PKW

gelte es, möglichst viel Außenluft in das Fahrzeug zu lassen und die Umluft zu minimieren. „Unser Ziel ist es, neben den wirksamen Schritten zur Eindämmung des Virus und seiner noch ansteckenderen Varianten wo immer möglich den Menschen wieder ein Stück Normalität zu öffnen – sei es in der Kultur oder in den Hochschulen“, betonte Wissenschaftsministerin Theresia Bauer.

Um das Ansteckungsrisiko über Aerosole in Innenräumen realistisch abschätzen zu können, hat ein Team des Max-Planck-Instituts für Dynamik und Selbstorganisation und der Universitätsmedizin in Göttingen eine kostenlose Web-App entwickelt.⁴⁾ In

der aktuellen Fassung berücksichtigt die App die Möglichkeit, dass sich mehrere Erreger in einem Aerosolpartikel befinden können, die Ergebnisse der an mehr als 130 Probanden gemessenen Aerosolverteilung sowie das größenabhängige Absetzen und Ablagern der Tröpfchen im Raum. Laut Eberhard Bodenschatz, Direktor am MPI für Dynamik und Selbstorganisation, bilde die App das Infektionsrisiko in geschlossenen, gut durchmischten Räumen sehr gut ab: „Die schlechte Nachricht ist dabei das stark erhöhte Infektionsrisiko.“ Dieses ließe sich aber mit gutsitzenden FFP2-Masken stark senken.

Maika Pfalz

Öffnung der Hochschulen

Hochschulverbände und Studierende fordern einen Plan für koordinierte Wege aus dem Lockdown.

Ob digitale Lehre, Online-Prüfungen oder fehlende Nebenjobs – die Corona-Pandemie hat viele Bereiche des Hochschullebens verändert. Etliche Studierende haben die Uni noch nie von innen gesehen. Wann und wie die Normalität wieder hergestellt wird und was sich dauerhaft verändert, ist offen.

Auch wenn die aktuelle Situation einen Präsenzbetrieb noch nicht erlaubt, fordern der Deutsche Hochschulverband (DHV) und die Hochschulrektorenkonferenz koordinierte Ausstiegsszenarien für die Hochschulen aus dem Lockdown. „Während über mögliche Öffnungsschritte bei Kitas und Schulen auf höchster Ebene ausgiebig debattiert und gestritten wurde, sind die Hochschulen bei den bisherigen Corona-Gipfeln schlichtweg nicht vorgekommen“, erklärte DHV-Präsident Bernhard Kempen und fordert: „Die Universitäten brauchen auch mental Ziele, Stufen und Pläne für den Rückweg zur Normalität.“

Das Öffnungskonzept für die Hochschulen könnte laut DHV abhängig von der Inzidenz Maßnahmen wie kostenlose Schnelltests und die Umsetzung der Hygienestandards beinhalten. Kleinere Veranstaltungen wie Seminare oder Praktika könnten als Präsenzveranstaltung in größeren



Hörsälen abgehalten werden. Labore und Bibliotheken sollten baldmöglichst wieder öffnen und Geimpfte Zugang zur Hochschule erhalten. Auch Möglichkeiten für Präsenzprüfungen gelte es zu erweitern. Große Vorlesungen hingegen könnten zunächst weiter digital stattfinden.

Auch wenn die digitale Lehre laut DHV gut funktioniere, sehen sich die Hochschulen in erster Linie als Präsenzeinrichtungen. Da aber absehbar ist, dass digitale Formate noch einige Zeit erhalten müssen, fordert der DHV eine Aufwertung der digitalen

Lehre. Dabei geht es um die stärkere Anrechnung digitaler Formate in den Lehrverpflichtungsverordnungen der Länder. Digitale Formate sollen nicht dazu beitragen, Kosten und Lehrpersonal zu sparen. Vielmehr können sich traditionelle und digitale Lehrformate gegenseitig ergänzen und bereichern. Der Arbeitsaufwand hierfür sei entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu berücksichtigen. „Synchrone elektronische Lehre sollte grundsätzlich mit einer Präsenz-Lehrverpflichtungsstunde eins zu eins gleichgesetzt werden. Die Bewertung asynchroner

digitaler Lehre sollte den jeweiligen semesterbezogenen Zeitaufwand für die Veranstaltung widerspiegeln“, sagte Kempen.

Nicht nur die Lehre, auch die Forschung musste durch die Corona-Pandemie Einschränkungen hinnehmen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat daher beschlossen, die finanziellen Hilfen für Forschungsprojekte weiterzuführen und auszuweiten. Die seit Mai vergangenen Jahres bestehenden Unterstützungsmaßnahmen in zahlreichen DFG-Förderverfahren werden verlängert. „Die Situation in vielen Projekten bleibt jedoch angesichts der aktuellen Entwicklung der Pandemie sehr problematisch und angespannt, wie uns auch zahlreiche Rückmeldungen zeigen. Daher sind eine zeitliche Ausdehnung und Erweiterung der Hilfen notwendig“, sagte DFG-Präsidentin Katja Becker. So können Forschungsprojekte, die bis zum 31. Dezember 2021 gefördert werden, zusätzlich dreimonatige So-

forthilfen beantragen. Ähnliches gilt für Sonderforschungsbereiche und Graduiertenschulen.

Das BMBF und die Studierendenwerke haben ebenfalls eine nahtlose Fortsetzung der finanziellen Überbrückungshilfe für Studierende für das Sommersemester 2021 vereinbart. Diese gilt für Studierende, die durch die Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind, etwa weil Nebenjobs wegfielen. Anträge auf einen Zuschuss von bis zu 500 Euro im Monat sind online möglich. Das Deutsche Studentenwerk hatte vergangenen Herbst die Wirksamkeit dieser Überbrückungshilfen grundsätzlich als positiv bewertet.¹⁾ Kritisiert wurde allerdings, dass diejenigen Studierenden, die schon vor der Corona-Pandemie in einer finanziellen Notlage waren, aus der Förderung herausfallen. Hier seien bessere Finanzierungsmöglichkeiten für das Studium nötig.

Da die Coronabedingungen auch die Arbeit an Dissertationen oder anderen Qualifikationsarbeiten erschwe-

ren, hatte der Bund vor einem Jahr die zulässige Höchstbefristungsdauer für angestellte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler um sechs Monate verlängert. Der DHV kritisiert, dass diese Regelung nur für Angestellte gilt. Forschende in einem befristeten Beamtenverhältnis, wie Juniorprofessorinnen und -professoren, können nicht von dieser Regelung profitieren, da hier die einzelnen Bundesländer zuständig sind. Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen haben die Befristung auch für Juniorprofessuren erweitert, die anderen Bundesländer nicht. DHV-Präsident Bernhard Kempen findet dies „enttäuschend und inakzeptabel“ und fordert von Bund und Ländern, auch für Zeitbeamtinnen und -beamte auf Qualifikationsstellen eine Verlängerungsmöglichkeit wegen pandemiebedingter Verzögerungen zu gewähren.

Anja Hauck

1) Physik Journal, November 2020, S. 7

Mehr als Bachelor und Master

Die Bundesregierung blickt auf 20 Jahre Bologna-Prozess in Deutschland zurück – und zieht eine positive Bilanz.

In Deutschland steht der Bologna-Prozess vor allem für die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie des europäischen Leistungspunktesystems ECTS.¹⁾ Diese einschneidenden Veränderungen sollten unter anderem die Mobilität von Studierenden in Europa fördern und einen europäischen Hochschulraum (EHEA) entstehen lassen. Mit Blick auf diese übergeordneten Ziele zieht die Bundesregierung nun für die nationale Umsetzung des Prozesses eine positive Bilanz.²⁾

Bereits am 25. Mai 1998 erklärten die Bildungsminister Frankreichs, Deutschlands, Italiens und Großbritanniens, dass sie eine Harmonisierung der europäischen Hochschulbildung anstrebten. Ein gutes Jahr später unterzeichneten 29 europäische Staaten die darauf basierende Bologna-Erklärung. Mittlerweile gehören 49 Nationen dem EHEA an und nehmen am Bologna-Prozess teil.

In Deutschland hat der Prozess laut des Berichts zahlreiche Reformen des Hochschulsystems angestoßen. Die Umstellung auf ein zweistufiges System von Studienabschlüssen ist fast vollständig gelungen: 91,5 Prozent aller Studiengänge endeten im Sommersemester 2020 mit einem Bachelor- oder Masterabschluss. Ausnahmen bilden vor allem staatliche und kirchliche Angebote, beispielsweise in Jura, Medizin und beim Lehramt.

Besonders positiv fällt die Bilanz bei der Mobilität aus. So hat sich die Zahl der deutschen Studierenden im Ausland von 2000 bis 2017 mehr als verdoppelt auf 140 000. Umgekehrt waren 2019 an deutschen Hochschulen knapp 320 000 ausländische Studierende eingeschrieben – ein Anteil von 11 Prozent an allen Studierenden (2000: 6,4 Prozent). Wissenschaftsorganisationen wie DAAD oder DFG förderten 2018 rund 33 000 Gastaufenthalte an deutschen Hochschulen

und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (2001: 19 000) und unterstützten etwa 15 000 deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei einem Auslandsaufenthalt (2001: 5300).

Den Erfolgen auf nationaler Ebene stehen beunruhigende Entwicklungen in einigen teilnehmenden Ländern gegenüber, insbesondere bezüglich der Wissenschaftsfreiheit und der Autonomie der Universitäten. In diesem schwierigen Feld versucht die Bundesregierung, mit der Bonner Erklärung Akzente zu setzen³⁾ und den Aufbau eines Monitoring-Systems bis 2024 voranzutreiben.

Kerstin Sonnabend

1) Physik Journal, November 2003, S. 10 und Dossier „Bachelor/Master“: www.pro-physik.de/dossiers/bachelor-master

2) Vollständiger Bericht unter bit.ly/3mXIDzS (PDF)

3) Physik Journal, Dezember 2020, S. 11